

**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Bekanntmachung
über die Förderung zum Themenfeld
„Clusterforschung im Bereich Photovoltaik“**

Vom 24. August 2004

1. Hintergrund und Zielsetzung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) beabsichtigt mit dem im Juni 2004 veröffentlichten Förderkonzept „Photovoltaik Forschung 2004–2008“ als Teil des 4. Programms Energieforschung und Energietechnologien der Bundesregierung, langfristig die strategischen Weichen für eine Erhöhung der Stromproduktion aus Photovoltaik (PV) zu stellen und die internationalen Wettbewerbschancen der deutschen PV-Technologie weiter auszubauen. In Ergänzung zur üblichen Projektförderung soll mit dem Instrument der Clusterforschung durch Kooperation von Unternehmen untereinander und mit öffentlichen Forschungseinrichtungen die vorwettbewerbliche Forschung gestärkt werden.

Zielsetzung der Clusterforschung ist es, Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in enger Zusammenarbeit von Anfang an in den Forschungsprozess einzubinden, um marktrelevantes Innovationspotenzial schon im Prozess der Entstehung gemeinsam zu nutzen.

2. Gegenstand der Förderung

Die relevante thematische Ausrichtung der Clusterforschung ergibt sich aus dem Förderkonzept „Photovoltaik Forschung 2004–2008“ vom Juni 2004. Der Charakter der Clusterforschung bedingt, dass sowohl reine Grundlagenforschung als auch experimentelle Entwicklungen weitgehend auszuschließen sind – der Schwerpunkt ist daher in der angewandten Forschung zu finden.

Die Clusterforschung geht aus von einer grundlegenden wissenschaftlich-technischen Fragestellung, die für mehrere in der Photovoltaik tätige Unternehmen von Bedeutung ist. Charakteristisch ist weiterhin die Verabredung, das gemeinsame Problem zusammen mit einem oder mehreren öffentlichen Forschungseinrichtungen zu lösen.

Clusterprojekte sollen sich auf neuartige Produkte, Verfahren und/oder Dienstleistungen im Bereich Photovoltaik mit mittelfristigen Realisierungschancen konzentrieren, die für die unterschiedlichsten Anwendungen der Photovoltaik überzeugende Problemlösungen auf der Basis innovativer Technologien und Materialien bieten. Besondere Chancen werden Lösungen aus branchen- und disziplinübergreifender Zusammenarbeit eingeräumt, die unterschiedliche Technologien integrieren sowie Aspekte der Umwelt- und Ressourcenschonung (einschließlich Kreislauffähigkeit) einbeziehen.

Die Umsetzung in Produkte, Verfahren und/oder Dienstleistungen obliegt den einzelnen Unternehmen in einem dem Clusterprojekt folgenden individuellen Innovationsprozess.

3. Zielgruppen und Bewertungskriterien

Die Teilnahme an der Fördermaßnahme ist offen sowohl für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als auch für Institutionen der Wissenschaft.

Ein Cluster beinhaltet typisch zwei oder mehr Unternehmen sowie mindestens eine öffentliche Forschungseinrichtung. Die konkrete Kooperationsstruktur ergibt sich aus der Wertigkeit der jeweils durchzuführenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (FE). Innerhalb eines Clusters sind sowohl Bewilligungen an Unternehmen als auch an öffentliche Forschungseinrichtungen denkbar. Die Einbindung von Know-how über FE-Aufträge kann zudem da sinnvoll sein, wo notwendige Leistungen von geringerem Umfang verfügbar gemacht werden.

Grundsätzlich ist ein überprüfbares und realisierbares Konzept der Kooperation und der Umsetzung innovativer Ideen vorzulegen. Die inhaltlichen und finanziellen Beteiligungen sind mit einem gemeinsamen Arbeitsplan nachzuweisen. Der Abschluss eines Kooperationsvertrags ist unabdingbar¹⁾.

Bei Antragstellung durch öffentliche Forschungseinrichtungen wird insbesondere vor dem Hintergrund der oben geschilderten Anwendungsnähe und abhängig von dieser ein echter Drittmittelanteil der beteiligten Unternehmen von 10% bis 40% gefordert. Voraussetzung ist weiter der Erhalt der Privilegierung²⁾

Bei Anträgen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ist von diesen entsprechend den geltenden Rahmenbedingungen eine angemessene Eigenbeteiligung von im Regelfall mindestens 50% der zuwendungsfähigen Kosten zu tragen. Es gelten die Regelungen des Gemeinschaftsrahmens der Europäischen Kommission für staatliche FE-Beihilfen²⁾.

Grundsätzlich erfolgt die Auswahl der Förderprojekte unter Berücksichtigung der einschlägigen Auswahlkriterien für die Forschungsförderung der Bundesregierung (siehe Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis bzw. Kostenbasis).

Darüber hinaus sei auf das Förderkonzept „Photovoltaik Forschung 2004–2008“ verwiesen.

4. Förderverfahren, Ansprechpartner

Die Projektförderung erfolgt auf dem Wege der Einzelbewilligung in Form nicht rückzahlbarer Zuwendungen. Diese werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht nicht.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie den Nachweis und die Prüfung der Verwendung gelten die §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie die entsprechenden Verwaltungsvorschriften zur BHO.

- Die Projekte werden im Regelfall nach den Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Projektförderung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf Ausgabenbasis (A/BNBest-P/BMBF98) bzw. bei
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft nach den Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (NKBF 98) gefördert.

Im Einzelfall können ergänzende Nebenbestimmungen relevant sein.

Zur Unterstützung der Haushaltsplanung sind im Regelfall frühzeitig vor der förmlichen Antragstellung in einer Projektskizze insbesondere der bestehende Forschungsbedarf, die technische-wirtschaftliche Zielstellung, der Arbeitsplan, der erforderliche Zeit- und Mittelaufwand und die beabsichtigte Zusammenarbeit (Industriebeteiligung) einschließlich der Verwertungsperspektiven darzustellen.

Ansprechpartner/Kontaktstelle:

Mit der Koordinierung ist der Projektträger Jülich (PTJ) des BMU im Forschungszentrum Jülich beauftragt (<http://www.fz-juelich.de/ptj/>).

Anfragen bzw. Förderanträge sind zu richten an:

Forschungszentrum Jülich GmbH
PTJ – Geschäftsbereich EEN
52425 Jülich

(Telefon: 0 24 61/61 31 72, E-Mail PTJ-EEN-PV@fz-juelich.de)

Antrags- bzw. Skizzenformulare sowie die oben genannten Merkblätter, Richtlinien und Nebenbestimmungen sind erhältlich unter <http://www.kp.dlr.de/profi/easy/index.htm>.

¹⁾ siehe „FE-Vertrag der Zuwendungsempfänger bzw. Auftragnehmer des BMBF (FE-Vertrag-ZE mit BEBF-ZE98 bzw. FE-Vertrag-AN mit BEBF-AN 98)“ und „Merkblatt für Antragsteller auf Projektförderung zur Gestaltung von Kooperationsvereinbarungen bei Verbundprojekten“

²⁾ siehe „Gemeinschaftsrahmen für staatliche FuE-Beihilfen“

Berlin, den 24. August 2004

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Im Auftrag
Nick - Lep tin